



Stadt Weiden in der Oberpfalz



Grundlagenvertrag

zwischen

der Stadt Weiden i.d.OPf.

und

**dem Stadtjugendring
Weiden i.d.OPf.**

Grundlagenvertrag

I) Grundlagen der Zusammenarbeit

1. Dieser Vertrag ersetzt den Grundlagenvertrag vom 12.01.1998. Die Vertragspartner sind die **Stadt Weiden i.d.OPf. und der Stadtjugendring Weiden i.d.OPf. des Bayerischen Jugendrings, KdöR.**
2. Der Vertrag dient der Erfüllung von Aufgaben der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII) und der Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII) in Weiden i. d. OPf. als Teil der gesetzlichen Pflichtaufgaben der Stadt im Sinne des SGB VIII.
3. Unter Beachtung des Grundsatzes der Subsidiarität in der Jugendarbeit (§ 4 SGB VIII) und der Förderungsverpflichtung der Stadt (§§ 11, 12, 74 SGB VIII) arbeiten die Vertragspartner unter Achtung der Selbständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Fachlichkeit des öffentlich anerkannten Trägers Stadtjugendring zusammen.
4. Die Vertragspartner gehen hinsichtlich der Ziele und Aufgaben von den gesetzlichen Grundlagen aus (SGB VIII und AGSG) sowie vom Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung in seiner jeweiligen Fortschreibung.
5. In die personelle und finanzielle Ausstattung des Stadtjugendrings fließt mit ein, dass dieser in seiner Rolle als freier Träger der Jugendhilfe und aufgrund des in der Satzung des Bayerischen Jugendrings beschriebenen Zwecks und der Aufgaben tätig wird. Dazu zählt auch die Trägerschaft der Regionalen Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus für Oberpfalz/Oberfranken der Landeskoordinierungsstelle (LKS) Bayern gegen Rechtsextremismus im Bayerischen Jugendring.
6. Der Stadtjugendring erfüllt die Aufgaben in der Jugendarbeit in parteipolitisch neutraler Weise. Parteipolitische Werbung ist dem Stadtjugendring grundsätzlich untersagt. Darunter fallen nicht Veranstaltungen im Rahmen der politischen Bildung/Fortbildung junger Menschen.
7. Die Vertragspartner vermeiden untereinander konkurrierende Angebote.
8. Die Gesamtverantwortung einschließlich Planungsverantwortung der Stadt bleibt unberührt (§ 79 SGB VIII).
9. Die Vertragspartner arbeiten im Rahmen dieser Vereinbarung vertrauensvoll zusammen.
10. Zwischen dem Stadtjugendring und der Verwaltung des Jugendamts finden regelmäßige Treffen statt, in denen der Vollzug des Vertrags überprüft wird.

II) Vertragsgegenstand

Diese Vereinbarung umfasst die Wahrnehmung von Aufgaben der kommunalen Jugendarbeit und der Förderung der Jugendverbände (§§ 11, 12 und 14 SGB VIII) in der Stadt durch den Stadtjugendring.

Dies erfolgt insbesondere durch folgende Aufgaben:

1. Originäre Aufgaben

- a) Gremienarbeit (Vollversammlung, Vorstand)
- b) Betrieb der Geschäftsstelle
- c) Eigene Veranstaltungen und Beteiligungen, insbesondere durch
 - Förderung von Demokratie und Vielfalt (z.B. Aktionsbündnis gegen Extremismus „Weiden ist bunt“) und
 - Drogenprävention (z.B. Initiative „Need NO Speed“)
- d) Trägerschaft der Regionalen Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus für Oberpfalz/Oberfranken

2. Übertragene Aufgaben

- a) Förderung der Jugendverbände, insbesondere durch
 - Vergabe der Zuschussmittel der Stadt Weiden an die im Bereich der Jugendarbeit in Weiden tätigen öffentlich anerkannten freien Träger der Jugendhilfe
 - Beratung und Unterstützung der öffentlich anerkannten freien Träger der Jugendhilfe, insbesondere der Jugendverbände und Jugendorganisationen
 - Angebote und Förderung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit
 - Bearbeitung der Anträge und Ausstellung der Jugendleiter/innen-Card (JULEICA)
 - Verleih von Geräten an Jugendverbände
 - Bereitstellung von Räumen an Jugendverbände
- b) Beteiligung am Projekt „Demokratie leben“ und Nachfolgeprojekten, insbesondere durch
 - Mitarbeit im Begleitausschuss
 - Begleitung des Jugendforums
 - Eigene Anträge/Maßnahmen
- c) Organisation und Durchführung des Spielwagenangebots im Stadtgebiet
- d) Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung, insbesondere am Teilplan Jugendarbeit
- e) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Präventionsangebote, insbesondere in folgenden Bereichen:
 - Alkohol und Drogensucht (u.a. Need NO Speed)
 - Weitere Suchtgefahren (u.a. Legal Highs)
 - Gewalt und Aggression
 - Medienkonsum
 - Extremismus (u.a. Beteiligung am Aktionsbündnis „Weiden ist bunt“)
- f) Kommunale Jugendarbeit
 - Vernetzung der an der Jugendarbeit beteiligten Träger und Personen sowie der weiteren Interessierten (Darstellung der Netzwerkarbeit siehe Gesamtkonzeption)
 - Daraus folgend Situations- und Strukturanalyse von Jugend und Jugendarbeit in der Kommune
 - Initiierung und Koordination der erforderlichen Maßnahmen und Angebote der Jugendarbeit bspw. durch konkrete Projekte

Außerdem erfolgt die Wahrnehmung von Aufgaben der kommunalen Jugendarbeit durch gemeinsame Veranstaltungen von Stadt und Stadtjugendring. Diese, insbesondere Kinderbürgerfest, Sommerferienprogramm „Ferienaktion“ und Dance-Your-Style-Contest, werden jeweils in speziellen Vereinbarungen geregelt.

3. Trägerschaft des Jugendzentrums/Offene Kinder- und Jugendarbeit:
- a) Offener Betrieb des Jugendzentrums (Beziehungsarbeit, Angebote) unter Berücksichtigung der in der Gesamtkonzeption beschriebenen Ziele
 - b) Aufsuchende Jugendarbeit in den Stadtteilen an Treffpunkten junger Menschen in Kooperation mit Jugendamt/Schulsozialarbeit, Bewährungshilfe, Jobcenter und Bildungsträgern.
 - c) Angebote der Jugendkulturarbeit, insbesondere:
 - Konzertveranstaltungen und Nachwuchsbandwettbewerbe
 - Tanzveranstaltungen (z.B. Dance-Your-Style-Contest)
 - Theaterkooperationen (z.B. mit Landestheater Oberpfalz, Max-Reger-Mittelschule)
 - Jugendkulturelle Veranstaltungen (z. B. mit „das sündikat e.v.“)
 - d) Angebote der Jugendbildung für Kinder und Jugendliche:
 - Befähigung zur Selbstbestimmung
 - Coaching in Lebenskrisen (Kurzinterventionen im Offenen Betrieb)
 - Motivation und Befähigung zur Partizipation
 - e) Offenes Ferienprogramm als zusätzliches Freizeitangebot für die JuZ-Besucher/innen während der Ferien
 - f) Integrationsangebote:
 - Integrationskultur für Flüchtlinge mit speziellen Angeboten
 - Entwicklung interkultureller Kompetenz

III) Konzeption – Qualitätsmanagement

1. Zu den in II) genannten Aufgaben wird eine Gesamtkonzeption entwickelt. Die schriftliche Konzeption wird regelmäßig spätestens alle 5 Jahre überarbeitet und den gesellschaftlichen Veränderungen unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Jugendhilfeplanung angepasst.
2. Alle Aufgaben werden unter Berücksichtigung der Prinzipien des Gender Mainstreamings, der Chancengleichheit, der Teilhabe, Mitbestimmung und Mitwirkung als Handlungsleitlinien umgesetzt. Diese Grundprinzipien finden sich in der Gesamtkonzeption wieder.

Die Gesamtkonzeption und etwaige Änderungen bedürfen der Beschlussfassung der zuständigen Gremien der Stadt Weiden.

3. Der SJR hat für alle übertragenen Aufgaben ein Qualitätsmanagement zu führen. Das Qualitätsmanagement wird in der Gesamtkonzeption detailliert beschrieben.

Eine Übersicht der Umsetzung des Qualitätsmanagements und die Auswertung der Ergebnisse der Evaluation werden im Rahmen des Jahresberichtes des Stadtjugendrings dem Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen jeweils in der zweiten Ausschusssitzung für das vergangene Jahr als Bestandteil des Verwendungsnachweises vorgelegt (gemäß Beschluss des AJHSF vom 11.03.2015).

IV) Personal

1. Die Vertragspartner sind sich einig, dass für die angemessene Aufgabenerfüllung die Anstellung von pädagogischen Mitarbeitern/innen sowie von einem/r Mitarbeiter/in für Verwaltungsaufgaben notwendig ist. Arbeitgeber des Personals mit der entsprechenden Weisungsbefugnis ist der Stadtjugendring, der die Stellen im Rahmen des Stellenplans besetzt. Dienststellenleitung hat der/die Vorsitzende des Stadtjugendrings, der die erforderlichen Bereiche der Dienst- und Fachaufsicht auf die Geschäftsführung delegiert.
2. Insbesondere für die Geschäftsführung wird an den Stadtjugendring seitens der Stadt der kommunale Jugendpfleger oder eine geeignete sozialpädagogische Fachkraft abgestellt. Anstellungsträger bleibt die Stadt. Der Jugendpfleger bzw. die sozialpädagogische Fachkraft untersteht während der Abstellung der fachlichen und dienstlichen Weisungsbefugnis des Stadtjugendrings. Vorgesetzte/r des Jugendpflegers bzw. der sozialpädagogischen Fachkraft ist der/die Vorsitzende des Stadtjugendrings. Bei Ausscheiden, bei Versetzung oder Umsetzung (nach Anhörung des SJR) des Jugendpflegers bzw. der sozialpädagogischen Fachkraft erfolgt unverzüglich eine Wiederbesetzung. Die Stadt beteiligt den Stadtjugendring am Auswahlverfahren durch Teilnahme an den Auswahlgesprächen.
3. Der Stadtjugendring erarbeitet Stellenbeschreibungen für das Personal im Einvernehmen mit der Stadt. Grundlage der Tätigkeit der Geschäftsführung ist die Stellenbeschreibung in der jeweils gültigen Fassung. Änderungen der Stellenbeschreibung der Geschäftsführung erfolgen ebenfalls im Einvernehmen mit der Stadt.
4. Die Stadt übernimmt die Abwicklung der arbeitsvertraglichen Vergütungen der Mitarbeiter/innen des Stadtjugendrings und überweist die Gehaltszahlungen direkt an die Mitarbeiter/innen unter Berücksichtigung der jeweils geltenden gesetzlichen, tariflichen und sonstigen rechtlichen Bestimmungen (z.B. TVÖD VKA und SuE).
5. Der Stadtjugendring beteiligt die Stadt am Auswahlverfahren der Mitarbeiter durch Teilnahme an den Auswahlgesprächen.

V) Jugendzentrum Frühlingstr. 1, 92637 Weiden

1. Die Stadt überlässt dem Stadtjugendring das Gebäude in der Frühlingstr. 1, 92637 Weiden mit Außenanlagen und dem Inventar zum 21.12.2015 unentgeltlich.
2. Der Stadtjugendring betreibt dort das Jugendzentrum und seine Geschäftsstelle gemäß der pädagogischen Konzeption und der Hausordnung.
3. Der Stadtjugendring verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände pfleglich behandelt werden. Er sorgt für ein wirtschaftliches Verhalten beim Wasser- und Stromverbrauch und bei der Beheizung der Räume und für die Einhaltung der Hausordnung.
4. Ein von der Stadt beschäftigter Hausmeister übernimmt die Wartung und Pflege des gesamten Gebäudes und der Außenanlagen. Der Stadtjugendring ist gegenüber dem Hausmeister inhaltlich weisungsberechtigt, soweit es den Betrieb im Jugendzentrum und auf den Außenanlagen betrifft. Im Übrigen ist die Stadt weisungsberechtigt.
5. Die Stadt übernimmt im Rahmen des städtischen Haushalts sämtliche Kosten für das Gebäude in der Frühlingstr. 1 mit Außenanlagen, insbesondere für

- Bauunterhalt für die Außenanlagen, das Gebäude, die Räume einschließlich Schönheitsreparaturen
- notwendige Reparaturen insbesondere an Installation, Heizung und sanitären Anlagen
- Grundsteuer
- Kanalbenutzungsgebühren
- Kosten für Straßenreinigung und Müllabfuhr
- Strom-, Wasser- und Gasgebühren
- Heizungskosten
- Reinigung
- Gebäudeversicherungen
- Ersatzbeschaffung für die Einrichtung
- Sicherung der Außenanlagen

6. Ausbesserungsarbeiten sind in Absprache mit dem Stadtjugendring jederzeit möglich. Bauliche Veränderungen sind ohne Zustimmung des Stadtjugendrings bei drohenden Gefahren und wenn diese aus wirtschaftlichen Gründen notwendig erscheinen möglich. Sonstige bauliche Veränderungen am Gebäude oder an den Außenanlagen bedürfen der rechtzeitigen Anzeige an den Stadtjugendring. Der Stadtjugendring ist verpflichtet, die Stadt auf drohende Gefahren oder auf die Notwendigkeit von Ausbesserungsarbeiten und baulichen Veränderungen unverzüglich hinzuweisen.

7. Unterverpachtung, Untervermietung oder die generelle Überlassung des Jugendzentrums an Dritte zu gewerblichen Zwecken ist nicht gestattet. Unberührt bleibt das Recht, einzelne Räume an Mitgliedsverbände des Stadtjugendrings oder Dritte zu überlassen, solange die oben dargestellten Vertragsziele dadurch nicht behindert werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sich das Angebot an die Zielgruppe der 12- bis 27-Jährigen richtet. Bei Zweifelsfragen erfolgt vor der Raumüberlassung Rücksprache des Stadtjugendrings mit dem Stadtjugendamt.

VI) Finanzierung

1. Die Kosten der Aufgaben nach diesem Vertrag werden von der Stadt als dem verpflichteten örtlichen öffentlichen Träger getragen, soweit nicht Mittel Dritter oder Teilnehmerbeiträge in Anspruch genommen werden können. Die Kosten unterteilen sich wie folgt:

1. Personalkosten
2. Kosten der Geschäftsstelle (Haushaltsabschnitt 110)
3. Kosten für allgemeine Veranstaltungen (Haushaltsabschnitt 200)
4. Kosten Jugendzentrum (Haushaltsabschnitt 330)
5. Budget zur Förderung der Jugendverbände (Haushaltsabschnitt 400)

2. Die Personalkosten umfassen die Bruttogehälter sowie die darauf entfallenden Arbeitgebernebenkosten von vier vollbeschäftigten pädagogischen Mitarbeitern/innen mit entsprechender Fachausbildung sowie einem/r vollbeschäftigten Mitarbeiter/in für Verwaltungsaufgaben. Erforderliche Dienstreisen der Mitarbeiter/innen werden von der oder dem Vorsitzenden genehmigt. Die anfallenden Kosten übernimmt die Stadt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Gleiches gilt für Fortbildungsmaßnahmen und die Supervision der Mitarbeiter/innen.

3. Die Kosten für die Geschäftsstelle, für allgemeine Veranstaltungen und für die Kosten des Jugendzentrums trägt die Stadt in Höhe der im städt. Haushaltsplan jeweils dafür festgesetzten Mittel. Können zur Erfüllung der in II) genannten Aufgaben nicht ausreichend Mittel im städt. Haushaltsplan zur Verfügung gestellt werden, werden nach Absprache mit dem Stadtjugendamt die Aufgaben eingeschränkt bzw. reduziert.

4. Das Budget zur Förderung der Jugendverbände trägt die Stadt in Höhe der im städt. Haushaltsplan dafür festgesetzten Mittel (derzeit 33.000,00 € p.a). Eine Übertragung der Mittel ins nächste Haushaltsjahr ist möglich.
5. Mittelzuweisungen erfolgen an den Stadtjugendring vierteljährlich in vier gleich hohen Raten zu Beginn eines jeden Quartals im Voraus.
6. Für den Stadtjugendring gilt die Finanzordnung des Bayerischen Jugendrings für Bezirks-, Kreis- und Stadtjugendringe. Der Stadtjugendring bildet eine allgemeine Betriebsmittelrücklage.

VII) Haushaltsplan, Verwendungsnachweis, Prüfung

1. Der Stadtjugendring beschließt satzungsgemäß einen Haushaltsplan einschließlich Stellenplan und Einzelplan für das Jugendzentrum, in dem alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben zu veranschlagen sind. Die Mittelanforderungen sind bis Ende Juli des Vorjahres der Stadt vorzulegen. Zuwendungen werden dem Haushalts- und Stellenplan entsprechend damit beantragt. Sofern der Haushalt der Stadt noch nicht beschlossen ist, sind die Ansätze des Vorjahres vorzusehen.
2. Der Haushaltsplan für das kommende Jahr ist dem Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen jeweils in der letzten Sitzung des Jahres vorzulegen (gemäß Beschluss des AJHSF vom 11.03.2015).
3. Über die Verwendung der im Rahmen dieses Vertrages zur Verfügung gestellten Mittel ist nach Abschluss des Haushaltsjahres und nach förmlicher Feststellung durch die Vollversammlung des Stadtjugendrings die Jahresrechnung als Teil des Verwendungsnachweises der Stadt unaufgefordert bis 31.05. vorzulegen (vgl. III 3.).
4. Die Stadt ist berechtigt, die Prüfung der vertragsgemäßen Verwendung der öffentlichen Mittel und Sachleistungen und die Bildung von Rücklagen selbst vorzunehmen oder durch das städt. Rechnungsprüfungsamt oder den Bay. Kommunalen Prüfungsverband vornehmen zu lassen. Der Stadtjugendring ist verpflichtet, zum Zwecke der Prüfung in Belege und sonstige Geschäftsunterlagen Einsicht zu gewähren und Auskünfte zu erteilen. Der Stadtjugendring hat sämtliche Bücher bis spätestens 15.03. des folgenden Jahres abzuschließen.

VIII) Verantwortlichkeit/Haftung

1. Der Stadtjugendring arbeitet im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung eigenverantwortlich. Er sorgt insbesondere dafür, dass alle Veranstaltungen im Jugendzentrum unter der Aufsicht einer verantwortlichen Person durchgeführt werden.

Das Hausrecht übt der Stadtjugendring bzw. das von ihm beauftragte Personal aus.

2. Der Stadtjugendring haftet für Schäden anlässlich der Aufgabenerfüllung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
3. Der Stadtjugendring verpflichtet sich, die erforderlichen Versicherungen nach Rücksprache mit der Stadt abzuschließen. Er informiert die Stadt über die abgeschlossenen Versicherungen.
4. Schäden oder Diebstahlsverluste bezüglich des Jugendzentrums sind unverzüglich der Stadt zu melden.

IX) Vertragsdauer/Kündigung

1. Dieser Vertrag tritt am 21.12.2015 in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit. Er ersetzt den bisherigen Grundlagenvertrag vom 12.01.1998.
2. Er kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Jahr zum Jahresende gekündigt werden. Kündigungen müssen zu ihrer Rechtswirksamkeit schriftlich erfolgen.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung mit einer Frist von vier Wochen aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

X) Schlussbestimmungen

1. Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Abbedingung dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
2. Die Vertragspartner sind sich einig, dass Vertragsbestimmungen, die geltendem oder künftig in Kraft tretendem Recht widersprechen, der Rechtssituation unter Berücksichtigung von Sinn und Zweck dieses Vertrages und Treu und Glauben anzupassen sind. Die Gültigkeit der Vereinbarungen im Übrigen wird durch unwirksame Einzelbestimmungen nicht berührt.

Weiden i.d.OPf.,.....
Stadt Weiden i.d.OPf.

Weiden i.d.Opf.....
Stadtjugendring Weiden i.d.OPf.

.....
Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

.....
Tobias Reichelt
1. Vorsitzender

Zu vorstehendem Grundlagenvertrag zwischen dem Stadtjugendring Weiden und der Stadt Weiden i.d.OPf. wird hiermit gemäß § 15 der Satzung des Bayerischen Jugendrings Zustimmung erteilt.

.....
Ort, Datum

.....

Protokollnotiz:

Ergänzend zum Grundlagenvertrag mit dem Stadtjugendring vom wird vereinbart:

In Arbeitsrechtsstreitigkeiten, die voraussichtlich zu Kosten der Stadt Weiden i.d.OPf. führen können, schließt der Stadtjugendring Weiden einen Vergleich nur im Einvernehmen mit der Stadt ab.

Weiden i.d.OPf.....
Stadt Weiden i.d.OPf.

Weiden i.d.OPF.....
Stadtjugendring Weiden

.....
Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

.....
Tobias Reichelt
1. Vorsitzender

Gesamtkonzeption der Jugendarbeit des Stadtjugendrings Weiden

Stand: 24.11.2015

Präambel

Diese Gesamtkonzeption des SJR Weiden wurde gemeinsam vom ehrenamtlichen Vorstand des SJR Weiden sowie den hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen der Geschäftsstelle und des Jugendzentrums erarbeitet. Sie bezieht sich auf III) Konzeption – Qualitätsmanagement des überarbeiteten Grundlagenvertrags, der mit der Stadt Weiden neu geschlossen und den bisher gültigen Grundlagenvertrag vom 12.01.1998 ersetzen soll.

Der SJR Weiden legt in dieser Gesamtkonzeption die Grundlagen für die Aufgabenwahrnehmung, das dazugehörige Qualitätsmanagement und die Aufgabenfelder.

Der Stadtjugendring Weiden ist eine Gliederung des Bayerischen Jugendrings, Körperschaft des öffentlichen Rechts, öffentlich anerkannter Träger der Jugendhilfe und übernimmt gemäß den gesetzlichen Grundlagen im Sozialgesetzbuch VIII sowie dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze Aufgaben des öffentlichen Trägers.

Der Stadtjugendring Weiden ist der örtliche Zusammenschluss der Jugendverbände und Jugendgruppen in der Stadt Weiden. Gemäß der Satzung des Bayerischen Jugendrings ist es Zweck des SJR Weiden, sich durch Jugendarbeit und Jugendpolitik für die Belange aller jungen Menschen in Weiden einzusetzen. Er sucht dazu die Zusammenarbeit mit Verbänden, öffentlichen Stellen, Institutionen und Organisationen, die in diesen Bereichen wirken.

Jugendarbeit knüpft an den Interessen junger Menschen an, wird von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet, befähigt sie zur Selbstbestimmung und regt an und führt hin zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement. Jugendarbeit ist geprägt von überwiegend ehrenamtlichem Engagement, Freiwilligkeit der Teilnahme, Vielfalt der Organisationen und Träger, der Vielfalt der Inhalte, Methoden und Arbeitsformen, von Mitbestimmung, Mitgestaltung und Selbstorganisation, Ergebnis- und Prozessoffenheit sowie von Lebenswelt- und Alltagsorientierung.

Leitbild

Die Aufgabenwahrnehmung des SJR Weiden orientiert sich am gültigen Leitbild des SJR Weiden, in dem die Philosophie und das Fundament des Handelns dargelegt werden.

Die gesamte Arbeit des SJR Weiden sieht folgende Querschnittsaufgaben kennzeichnend für die Aufgabenwahrnehmung:

► **Persönlichkeitsbildung und Sozialkompetenz**

Die Angebote des SJR Weiden dienen der Persönlichkeitsbildung junger Menschen in Weiden. Durch die Inhalte, Methoden und Arbeitsformen werden sie zu Mitbestimmung, Mitgestaltung und Selbstorganisation herangeführt. Es wird an ihren Interessen angeknüpft und sie werden durch den Erwerb von Sozialkompetenz zur Selbstbestimmung befähigt. Ziel ist die Heranführung an gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement.

► **Integration und Inklusion**

Integration ist ein erster wichtiger Schritt hin zu einer Eingliederung von Gruppen in das sogenannte „Ganze“ als eine Art „Herstellung des Ganzen“. In der weiteren Formulierung Inklusion wird zwar in der fachlichen Diskussion zumeist auf Menschen mit Behinderung abgezielt, der Prozess beschreibt jedoch allgemein die Veränderung der Gesamtstruktur, um sich allen individuellen Bedürfnissen anzupassen. Unabhängig davon, ob es um Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund oder andere Gruppen am Rande der Gesellschaft geht.

► **Kommunikation**

Kommunikation nach innen heißt, den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit einer echten Partizipation mit Übernahme von Selbstverantwortung durch Mitbestimmung, Mitgestaltung und Selbstorganisation zu geben. Gemeinsam werden Angebote evaluiert und auf die Bedürfnisse der Zielgruppen zugeschnitten.

Kommunikation nach außen heißt intensive Zusammenarbeit der Geschäftsführung und der pädagogischen Fachkräfte im Netzwerk Jugendarbeit in Weiden und darüber hinaus. Durch die vielfältige Mitarbeit in Netzwerken in der Stadt Weiden, aber auch im Bezirk Oberpfalz und auf landesweiter Ebene findet ein gegenseitiger Austausch von Informationen, fachlichen Inhalten und Kompetenzen statt. Damit wird die fachliche Arbeit im SJR Weiden stetig weiterentwickelt und bleibt auf einem hohen fachlichen Standard.

► **Gender Mainstreaming**

Die Arbeit des SJR Weiden ist grundsätzlich von der Fragestellung geprägt, wie sich die Maßnahmen und Angebote auf Mädchen und Jungen, junge Frauen und junge Männer auswirken. Die unterschiedlichen Anliegen, Erfahrungen und Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen sowie Jungen und jungen Männern fließen in die Planung, Durchführung, Überwachung und Auswertung aller Maßnahmen mit ein. Chancengleichheit, gleichberechtigte Teilhabe, Mitbestimmung und Mitwirkung sind Handlungsleitlinien für das gesamte Wirken des SJR Weiden.

► **Qualitätsmanagement**

Die Arbeit des SJR Weiden orientiert sich an einer stetigen Qualitätsverbesserung. Die Maßnahmen und Angebote werden an Qualitätsmaßstäben der Aufgabenwahrnehmung gemessen. Die einzelnen Aufgabenfelder werden mit detaillierter Zielsetzung beschrieben, während und nach der Durchführung laufend daraufhin überprüft, um bei Bedarf entsprechende Veränderungen herbeizuführen. Damit wird das Qualitätsmanagement nach PDCA (Plan – Do – Check – Act) ausgeführt. Neben der inhaltlichen Gestaltung der Maßnahmen und Angebote erfolgt eine Auswertung nach spezifischen Kriterien (bspw. Geschlechts- und Alterszusammensetzung).

Ein wesentlicher Aspekt des Qualitätsmanagements liegt in der Fachlichkeit des Personals. Das pädagogische Fachpersonal wird regelmäßig fortgebildet und nimmt an den einschlägigen Vernetzungs- und Qualifizierungsangeboten des Bayerischen Jugendrings teil.

In regelmäßigen Dienst-, Einzel- und Teambesprechungen findet ein intensives Controlling statt. Dadurch wird ermittelt, wie weit die mit den Mitarbeitern verhandelten Ergebnisziele erreicht wurden und ggf. wird den Mitarbeitern Unterstützung angeboten. Das systematische Protokollieren relevanter Daten (Monitoring) wie Zahl, Alter, Geschlecht und Nationalität der Besucher stellt sicher, dass das Angebot des Stadtjugendrings mit seinem Jugendzentrum die gewünschte Zielgruppe der 12- bis 27-Jährigen erreicht. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit zur Supervision. Jährlich findet eine Wirksamkeits- und Bedarfsprüfung (Evaluation) der Maßnahmen und Angebote des vorhergehenden Jahres statt, um an den Bedürfnissen der Zielgruppe orientiert eine Weiterentwicklung für das kommende Jahr unter Berücksichtigung der gewonnen Erkenntnisse zu gewährleisten.

Im Jahresbericht des SJR Weiden wird die Arbeit des SJR im vorangegangenen Jahr dargestellt. Zu den einzelnen Aufgabenfeldern werden unter Berücksichtigung der Grundlagen der Aufgabenwahrnehmung die spezifischen Daten dargestellt und kritisch bewertet. Der Jahresbericht des SJR Weiden dient gemäß IIIc) des Grundlagenvertrags als Teil dieses Qualitätsmanagements.

► **Sozialraumorientierung**

Der soziale Nahraum ist der räumliche Mittelpunkt der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Dieser Tatsache muss auf allen Ebenen der offenen Jugendarbeit Rechnung getragen werden. Ausgangspunkt aller Angebote und Maßnahmen ist die reale Situation der Kinder und Jugendlichen im Kontext zur Situation des sozialen Nahraums.

Durch die direkte Angrenzung an das Wohngebiet Stockerhut sowie die fußläufige Nähe der Stadtteile Scheibe, Moosbürg und Altstadt, welche eine hohe Anzahl an sozialräumlichen Problemlagen aufweisen, und die Nähe zu den beiden Mittelschulen und dem Sozialpädagogischen Förderzentrum bietet sich das Jugendzentrum als Anlaufstelle für junge Menschen aus problembelasteten Familien und Familien mit Migrationshintergrund an.

Ziel des Jugendzentrums ist es, sich in den Angeboten des offenen Betriebs in erster Linie an den Bedürfnissen dieser Klientel zu orientieren und Unterstützungsangebote dahingehend zu machen, die bestehenden Defizite im Hinblick auf Sprache, Schlüsselqualifikationen und soziales Miteinander zu verringern.

Aufgabenfelder

Der SJR Weiden ist in folgenden Aufgabenfeldern schwerpunktmäßig tätig:

1. **Stadtjugendring** als Arbeitsgemeinschaft der Jugendorganisationen in der Stadt Weiden mit der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des BJR (I 4 im Grundlagenvertrag)
2. Angebote der **Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jugendzentrum** und im gesamten Stadtgebiet
3. **Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**
4. Übernahme von **Aufgaben der Kommunalen Jugendarbeit**
5. **Neue Bedarfe**

Diese werden im Weiteren konzeptionell noch weiter ausgeführt.

1. Stadtjugendring

a) Originäre Aufgaben gemäß BJR-Satzung: Gremienarbeit

► Vollversammlung

Gemäß der Satzung des Bayerischen Jugendrings (§ 11) ist die Vollversammlung das höchste Gremium des SJR Weiden:

- Sie ist die Interessenvertretung für alle Kinder und Jugendlichen im Landkreis bzw. in der Stadt
- Sie wählt den Vorstand und die Rechnungsprüfer und beruft die Einzelpersonlichkeiten
- Sie gibt den finanziellen Rahmen und die Inhalte für die Arbeit des Jugendrings vor und kontrolliert, ob dieser eingehalten und umgesetzt wird
- Sie empfiehlt, wer Mitglied im Jugendring werden soll, und beschließt, wie die Mitglieder in der Vollversammlung vertreten sind

► Vorstand

Der ehrenamtliche Vorstand ist für die Aufgabenerledigung gegenüber der Vollversammlung verantwortlich. Der Vorstand ist für das strategische Geschäft (Governance) des SJR Weiden verantwortlich (§ 14 Satzung BJR).

b) Originäre Aufgaben: Betrieb der Geschäftsstelle

Zur Erledigung der strategischen Ziele obliegt gem. Satzung des BJR dem Geschäftsführer des SJR die Haushaltsverantwortung, die Aufsicht über das weitere Personal sowie die Leitung des inneren Dienstbetriebs.

Der Geschäftsführer verantwortet gegenüber dem Vorstand die Umsetzung des strategischen Geschäfts durch das operative Geschäft (Management).

c) Originäre Aufgaben: Eigene Veranstaltungen bzw. Beteiligungen

Als öffentlich anerkannter Träger der Jugendhilfe macht der SJR Weiden im Rahmen der Jahresplanung, beschlossen durch die Vollversammlung, eigene Angebote im Bereich der Jugendarbeit. Dazu gehören derzeit insbesondere:

► Förderung von Demokratie und Vielfalt – Aktionsbündnis gegen (Rechts-) Extremismus: „Weiden ist bunt“

Aufgrund der örtlichen Situation engagiert sich der SJR Weiden seit vielen Jahren in diesem Bereich. Mit der Gründung des Aktionsbündnisses schlossen sich gesellschaftliche, parteipolitische und Bildungsorganisationen zusammen, um gemeinsam gegen Extremismus aufzutreten und durch vielfältige Aktivitäten sichtbar zu machen.

► Drogenpräventionsprojekt: „Need NO Speed“

Der SJR Weiden hat gemeinsam mit anderen Organisationen dieses Projekt zur Drogenprävention gegründet. Durch Veranstaltungen und Vernetzung, insbesondere mit der Jugendarbeit, wird dieses Ziel verfolgt.

d) Originäre Aufgaben: Trägerschaft der Regionalen Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus für Oberpfalz/Oberfranken

Im Rahmen des Beratungsnetzwerks „Bayern gegen Rechtsextremismus“ unterhält der SJR Weiden die „Regionale Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus“ für die Regierungsbezirke Oberpfalz und Oberfranken. Die über das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit!“ geförderte Stelle berät Organisationen, Verbände, Unternehmen, Vereine, Kommunen, Bündnisse und Einzelpersonen bei entsprechenden Vorkommnissen.

e) Übertragene Aufgaben: Förderung der Jugendverbände

► Vergabe der Zuschussmittel der Stadt Weiden an die im Bereich der Jugendarbeit in Weiden tätigen öffentlich anerkannten freien Träger der Jugendhilfe

Der SJR Weiden erhält von der Stadt Weiden Finanzmittel zur Förderung der Jugendorganisationen, die im Bereich der Jugendarbeit tätig sind. Der SJR Weiden hat dazu Zuschussrichtlinien erarbeitet, die von der Vollversammlung beschlossen wurden. Darin ist neben den Förderbereichen die Förderhöhe sowie die Antragstellung geregelt.

► Ausbildung ehrenamtlicher Jugendleiter/-innen (vor allem Betreuer/-innen des Ferienprogramms und des Spielwagens)

Der SJR Weiden bildet nach Bedarf ehrenamtliche Jugendleiter/-innen für die Jugendarbeit aus. Derzeit liegt der Schwerpunkt auf den eigenen Betreuer/-innen für das Ferienprogramm sowie den Spielwagen.

► Beteiligung an der Ausgabe der Jugendleiter/innen-Card (JULEICA) durch Geschäftsstelle

Der SJR Weiden ist für die Ausgabe und Antragsbearbeitung für die Juleica in Weiden verantwortlich gem. KWMBI. Nr. 11/2010 vom 05. Mai 2010 i.V.m. KWMBI. Nr. 11/2013 vom 14.06.2013.

► Verleih kleinerer technischer Geräte an Jugendverbände

Zur Unterstützung der Jugendorganisationen im Bereich der Jugendarbeit in Weiden hält der SJR Weiden ein Verleihangebot vor, das sich schwerpunktmäßig auf kleinere technische Geräte beschränkt.

► Bereitstellung von Räumen an Jugendverbände

Bei Bedarf können Räumlichkeiten für Jugendverbände zentral in Weiden im Jugendzentrum insbesondere für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

f) Übertragene Aufgaben: Veranstaltungen, Freizeitmaßnahmen

► Organisation und Durchführung des gemeinsamen Ferienprogramms („Ferienaktion“) der Stadt Weiden und des Stadtjugendrings Weiden

Während der Sommerferien organisiert der SJR Weiden zahlreiche Workshops, Tagesfahrten und Spielangebote für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 15 Jahren. Damit werden attraktive und günstige Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Weiden geboten, die während der Ferien nicht wegfahren (können).

► Organisation und Durchführung des städtischen Kinderbürgerfests

Der SJR Weiden führt jährlich im Auftrag der Stadt Weiden gemeinsam mit Jugendverbänden und weiteren sozialen Organisationen ein zentrales Kinderbürgerfest durch. Familien und vor allem Kinder erhalten am dritten Sonntag im Juli kostengünstige Freizeitangebote und können Kontakt zu Organisationen knüpfen, die in Weiden Freizeitangebote für Kinder vorhalten.

g) Übertragene Aufgabe: „Demokratie leben“

- Mitarbeit im Begleitausschuss
- Begleitung des Jugendforums
- Eigene Anträge/Maßnahmen

Das Bundesprogramm fördert Modellprojekte zu ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Demokratisierung. Aktuelle Formen des Antisemitismus sollen ebenso bekämpft werden wie Antiziganismus, Islam-/Muslimfeindlichkeit und Homophobie. Der SJR Weiden fungiert dabei als Träger des Jugendforums und verwaltet das zugeteilte Budget (5.000 €/Jahr). Ggf. führt er eigene Projekte im Sinne der Programmziele durch.

h) Übertragene Aufgaben: Mitwirkung an Jugendhilfeplanung

Der SJR Weiden beteiligt sich an der Jugendhilfeplanung der Stadt Weiden, insbesondere des Teilplans Jugendarbeit.

2. Jugendzentrum

a) Offener Betrieb (Beziehungsarbeit, Angebote)

Der offene Betrieb ist der Dreh- und Angelpunkt der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Jugendzentrum Weiden. Der täglichen Arbeit liegt der Ansatz der „offenen Jugendarbeit“ zugrunde. Das bedeutet, dass die Teilnahme an den Angeboten niedrigschwellig, überwiegend kostenlos und auf freiwilliger Basis stattfindet. Der offene Betrieb bietet den Besucher/innen somit die Möglichkeit, Angebote wahrzunehmen und ihre Freizeit (mit-)zu gestalten. Die Besucher können die Räume und Möglichkeiten zu den geltenden Öffnungszeiten unverbindlich nutzen und entscheiden selbst, ob sie sich an bestimmten Aktionen beteiligen, auf Angebote der Mitarbeiter eingehen oder eine andere Beschäftigung auswählen. Hierbei werden sie vom pädagogischen Personal betreut und unterstützt. Das gesamte Wirkungsspektrum des offenen Betriebs dient als Türöffner, Jugendliche mit Ihren Fragen, Ängsten, Sorgen und Problemen dazu einzuladen, sich an das pädagogische Team zu wenden und sich von den Sozialarbeitern beraten, begleiten und gegebenenfalls weitervermitteln zu lassen. Das Jugendzentrum ist in seiner Funktion eine Freizeit-, Kultur-, Beratungs-, Informations- und Bildungsstätte. Im Zusammenspiel dieser Bereiche soll die Entwicklung der jungen Besucher positiv vorangetrieben werden und diese zu einer gelingenden und selbstbestimmten Lebensführung anleiten. Um dies zu erreichen, werden den Besuchern neben Familie, Schule und Berufsausbildung Möglichkeiten eröffnet, gemeinsame Aktivitäten zu erleben, dabei neue Erfahrungen zu machen und sich in organisierten Gruppen und Projekten für eine Sache zu engagieren. Darüber hinaus soll jeder im Jugendzentrum bei besonderen Bedürfnis- und Problemlagen Unterstützung finden. Durch die Niedrigschwelligkeit der Offenen Jugendarbeit finden sie in den Räumen des Jugendzentrums Rückzugsmöglichkeiten.

Das pädagogische Team arbeitet nach den Handlungsprinzipien:

► Lebensweltorientierung

Das Jugendzentrum orientiert sich in seinen Angeboten und Arbeitsformen an den Wünschen und Problemen junger Menschen. Dies bedeutet für die Mitarbeiter, dass sie während ihrer täglichen Arbeit die unterschiedlichen lebensweltlichen Bezüge der Besucher berücksichtigen. Dabei achten sie darauf, mit Respekt gegenüber verschiedenen gruppen-, schicht- oder auch kulturspezifischen Verständnis- und Handlungsmustern zu agieren. Indem die Mitarbeiter den lebensweltlichen Erfahrungsraum der Adressaten verstehen lernen, erhalten sie die Möglichkeit, die Bedürfnisse dieser zu erkennen und sie in ihrer Alltagsbewältigung zu unterstützen.

► Beziehungsarbeit

Der auf Freiwilligkeit und Offenheit basierende Arbeitsansatz bietet den pädagogischen Fachkräften eine geeignete Basis, um ein ungezwungenes Verhältnis zu jedem einzelnen Besucher aufzubauen. Auf dieser Grundlage kann ein entsprechendes Vertrauensverhältnis aufgebaut und gepflegt werden. Ohne ein solches ist eine pädagogische Einwirkung nicht ausreichend möglich.

► Integration

Das Jugendzentrum ist für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen geöffnet. Im Sinne einer gleichberechtigten Jugendarbeit besitzen alle Besucher die gleichen Rechte und Pflichten. So kann eine Integration aller und speziell solcher, die in anderen sozialen Geflechten als „Außenseiter“ betitelt werden, stattfinden. Die Mitarbeiter achten darauf, die Kinder und Jugendlichen im Umgang mit fremden, jungen, erwachsenen, andersartigen Personen und solchen mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren und nehmen hierbei stets eine Vorbildfunktion ein. Die unterschiedlichen kulturellen Bräuche und Sitten werden, soweit sie vertretbar sind, zu gegebenen Anlässen thematisiert und innerhalb der pädagogischen Angebote beachtet und akzeptiert.

► Mitbestimmung und Partizipation

Im Hinblick auf die bereits verdeutlichte Lebensweltorientierung besteht für alle Besucher jederzeit die Möglichkeit, Ideen und Veränderungsvorschläge zu Angeboten und Aktionen im Jugendzentrum gegenüber dem hauptamtlichen Personal hervorzubringen. Mitbestimmung und Partizipation tragen im weiteren Sinne dazu bei, die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung eines jeden Besuchers zu fördern. Diese sollen angeleitet werden, sich der eigenen Bedürfnisse, aber auch Stärken und Schwächen bewusst zu werden, diese angemessen zu artikulieren bzw. Bereitschaft zur positiven Weiterentwicklung zu zeigen. Besonders die vorhandenen Potenziale sollen aufgegriffen und hinsichtlich der individuellen Lebenslagen thematisiert und gefördert werden.

► Akzeptanz und Gleichberechtigung

Für ein friedliches Miteinander im Jugendzentrum und auch in weiteren sozialen Geflechten ist es von großer Bedeutung, dass die Besucher lernen, Meinungen und Einstellungen, Unterschiede in der Kultur, der Herkunft, des Glaubens, der Norm- und Wertvorstellungen anderer Personen zu akzeptieren und angemessen damit umzugehen. Die hauptamtlichen Mitarbeiter sind den Besuchern in diesen Denk- und Handlungsschema stets Vorbild und arbeiten mit ihnen daran. Außerdem besitzt jeder Besucher die gleichen Rechte und Pflichten während seines Aufenthalts im Jugendzentrum. Um Einzelnen und Gruppen einen Raum zum freien Ausleben der alters- und geschlechtsspezifischen Bedürfnisse und Interessen zu geben, werden immer wieder daraufhin abgestimmte Angebote eingerichtet.

► Prävention

Durch den Beratungs-, Informations- und Bildungscharakter des Jugendzentrums ist präventives Arbeiten von großer Bedeutung. Im Bereich der Aufklärung werden regelmäßig Themen wie Sexualität und Verhütung, Extremismus, politische Themen, Drogen genauso wie kulturelle Verschiedenheiten angesprochen und behandelt.

► Bildung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit sieht keine gezielte Hausaufgaben- oder Schülerhilfe vor. Für Fragen und Hilfe zu lehrstoffbezogenen Inhalten stehen jedoch alle pädagogischen Fachkräfte zur Verfügung. Zudem erhalten Besucher während ihrer Arbeitsplatz- oder Ausbildungsplatzsuche Unterstützung beim Bewerbungsschreiben und der Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche. Regelmäßig werden in lockeren Gesprächen mit den Besuchern aktuelle politische Themen angesprochen und diskutiert. Grundlage für diese ist u.a. die Tageszeitung im Jugendzentrum.

Im Jugendzentrum sind alle Jugendlichen unabhängig von Religion, sozialer Lebenssituation, ethnischer Herkunft o.ä. willkommen. Jugendliche sind durch die Herausforderungen ihrer Entwicklung ganz besonders durch die raschen Veränderungen und damit einhergehenden Anforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft beeinflussbar. Die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet jungen Menschen durch beständige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und eine verlässliche Beziehungsarbeit eine beständige Begleitung und eine verbindliche Orientierungshilfe in ihrer durch viele Umbrüche geprägten Entwicklung. Das gesamte Wirkungsspektrum des offenen Betriebs wird dazu genutzt, die Arbeit und das Angebot des Jugendzentrums nach außen zu transportieren und sichtbar zu machen.

Folgende Angebote stehen für alle Besucher zur Verfügung:

- Cafeteria mit Kicker, Internetcafe, Playstation, Brettspielen, Theke und Kochmöglichkeit
- Thekerteam
- Regelmäßige, an den Interessen der Jugendlichen orientierte Workshops
- Ferienfahrten
- Angebot zur Mitgestaltung des Programms bis hin zur Möglichkeit der eigenständigen Nutzung der Räume

- Beratung von Einzelnen und Gruppen
- Projekte
- Veranstaltungen

Das Jugendzentrum Weiden bietet Jugendlichen in einem von Erwachsenen abgegrenzten Raum folgende Möglichkeiten:

- Freundschafts- und Beziehungsaufbau zu Gleichaltrigen
- Ansprechpartner für unterschiedliche Problemlagen ohne die Überwindung von vorgefertigten Hürden zu finden
- An den Bedürfnissen und Interessen der Jugendlichen orientierte, nicht-kommerzielle und leicht zugängliche Freizeitangebote
- Eigene kulturelle Vorstellungen auszuprobieren und umzusetzen, beispielsweise in den Bereichen Musik, Kunst, Theater, Tanz

b) Aufsuchende Jugendarbeit in Kooperation mit

- Jugendamt/Schulsozialarbeit
- Bewährungshilfe
- Jobcenter
- Bildungsträger

Das pädagogische Team ist in erster Linie Ansprechpartner für die Jugendlichen im Einzugsgebiet des Jugendzentrums sowie auf Zuruf an bestimmten Orten und Institutionen innerhalb der Stadt Weiden. Es hört Sorgen, Ideen, Ängste und Wünsche der Jugendlichen an und hat zum Ziel, die Situation zum Wohle der Jugendlichen zu ändern. Dies geschieht unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Umfelds. Aufgrund des Stundenumfanges ist in erster Linie eine punktuelle - keine fortlaufende Handlungsweise - möglich.

Gleichzeitig ist das Team Ansprechpartner für die Personen vor Ort, die den Jugendlichen Angebote machen (können) und hierbei Unterstützung suchen. Dies kann durch Gespräche, die Beschaffung von Fördergeldern, von Räumen oder ähnlichem geschehen.

Des Weiteren versteht sich die aufsuchende Jugendarbeit des Stadtjugendrings Weiden als Bindeglied zwischen Jugendlichen und der Jugendhilfe angehörigen Institutionen.

Viele Jugendliche in Weiden erhalten Unterstützung durch Lehrer, Pädagogen, Jugendhilfe etc., können oder wollen diese aus den verschiedensten persönlichen Gründen jedoch nicht annehmen. Sie können zwar erkennen, dass sie möglicherweise Unterstützung benötigen würden, doch die Zeiten und Regeln von Ämtern, der eigene zu leistende Anteil und/oder die Kontrolle an sich halten sie davon ab, die Hilfe wirklich für sich anzunehmen. Hier setzt der Stadtjugendring mit seiner aufsuchenden Jugendarbeit und der damit in Verbindung stehenden Netzwerkarbeit an.

Die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, wie beispielsweise Lehrern, der Schulsozialarbeit, der Bewährungshilfe, der Sozialpädagogischen Einzelbetreuung oder der Polizei tragen dazu bei, dass die Lücken in der Kommunikation mit den Jugendlichen entdeckt werden können und (bei Interesse des Jugendlichen) geschlossen werden können. Die aufsuchende Jugendarbeit holt die Jugendlichen in ihrem Alltag ab, ohne sich ganz mit ihnen auf eine Ebene zu begeben. Sie macht vielmehr das Angebot, zunächst alles anzunehmen, was der Jugendliche zu erzählen hat, um dann mit ihm (bei Interesse und wenn nötig über einen Zeitraum von mehreren Wochen und Monaten) die notwendigen Schritte gemeinsam mit anderen Fachkräften einzuleiten, um eine Veränderung in seiner mit Problemen belasteten Situation zu schaffen.

c) Jugendkultur

- Theater (Kooperationen mit Landestheater Oberpfalz, Max-Reger-Mittelschule)
- Tanz (z.B. Workshops, „Dance-Your-Style-Contest“)
- Nachwuchsbandförderung (z.B. „Weiden tobt!“, Bandproberäume)
- Jugendkulturelle Veranstaltungen (z.B. mit „das sündikat e.v.“)

Mit Jugendkulturarbeit im Bereich der Offenen Jugendarbeit ist sowohl die Förderung und Akzeptanz von Subkulturen und Szenen gemeint, in denen sich Kinder und Jugendliche bewegen, aber auch die Unterstützung der Gestaltungsmöglichkeiten und der Aufbau von Angeboten in diesem Bereich. Jugendlichen soll es ermöglicht werden, an verschiedenen kulturellen Bereichen wie Kunst, Tanz, Theater oder Musik teilzunehmen und diese mitzugestalten. Im kreativen Bereich arbeitet das Jugendzentrum Weiden vor allem mit jungen Graffitikünstlern zusammen und bietet diesen Möglichkeiten, ihre Kunst am und im Haus legal zu leben und öffentlich zu machen.

Im tänzerischen Bereich werden verschiedene aktuelle und moderne Stile in den Angeboten des Jugendzentrums bedient, wie beispielweise HipHop-Workshops oder die Unterstützung der Breakdancer im Haus. Mit dem einmal im Jahr stattfindenden Dance-Your-Style-Contest bietet das Jugendzentrum allen Tänzern der Region und darüber hinaus die Möglichkeit, ihr Können zu zeigen und sich mit anderen zu messen. Bei diesem Wettbewerb können alle Tanzstile dargeboten werden. Durch diese Angebote schafft das Jugendzentrum Weiden Auftritts-, Wettbewerbs- und Trainingsmöglichkeiten für Jugendliche.

Die Förderung der lokalen Nachwuchsbandszene hat einen hohen Stellenwert in der Offenen Jugendarbeit. Junge Menschen sollen die Möglichkeit erhalten, Instrumente zu erlernen und sich in Bands zusammenzufinden. Des Weiteren muss diesen jungen Musikern die Möglichkeiten gegeben werden, ihre Musik vor Publikum zu präsentieren. Das Jugendzentrum Weiden schafft dies durch zwei feste Bandproberäume im Haus, welche von lokalen Bands genutzt werden sowie durch einen offenen Bandproberaum, in dem Jugendliche das vorhandene Equipment kostenfrei und ohne Anmeldung nutzen können.

Junge Bands können bei kleineren Konzerten in der hauseigenen Disko und dem Saal auftreten und dabei erste Bühnenerfahrungen sammeln. Bei der Organisation dieser Konzerte werden die Bands vom pädagogischen Team des Jugendzentrums begleitet und unterstützt. Auch in diesem Bereich schafft das Jugendzentrum durch den jährlichen Nachwuchsbandwettbewerb „Weiden tobt!“ die Voraussetzung, sich mit anderen zu messen und in Wettbewerb zu treten. Im musikalischen Bereich der Jugendkultur ist das Jugendzentrum des Weiteren mit seinen Rap-Workshops tätig. Bei diesen können Jugendliche ihre eigenen Texte schreiben und Beats dazu bauen. Die Auseinandersetzung mit dem Erlebten insbesondere beim Songwriting wird immer vom pädagogischen Team begleitet und ist ein wichtiger Aspekt beim Beziehungsaufbau zu den Jugendlichen.

Ein weiterer jugendkulturell wichtiger Bereich ist das Jugendtheater. Dieses gibt Jugendlichen die Chance, über das Medium Theater verschiedene Themen zu erarbeiten oder in unterschiedliche Rollen zu schlüpfen. Das Jugendzentrum Weiden geht verschiedene Kooperationen ein, um in diesem Bereich Angebote zu schaffen. In Zusammenarbeit mit dem Landestheater Oberpfalz führt es jährlich ein Jugendtheaterfestival durch. Neben diesem Festival finden mehrmals im Jahr verschiedene Theateraufführungen mit Schulen im Jugendzentrum statt. Diese bieten immer wieder die Möglichkeit, sich einem bestimmten Thema (z.B. Sucht) über einen neuen Kontext zu nähern und so durch die Jugendkultur auch im Bereich Jugendbildung tätig zu sein.

Schließlich veranstaltet das Jugendzentrum weitere jugendkulturelle Veranstaltungen, auch in Kooperation mit anderen Jugendbildungsträgern. Deren spezifische Möglichkeiten, kombiniert mit der Erfahrung, den Ressourcen und dem Know-how des Jugendzentrums, tragen zur Aufwertung des Kulturangebots in Weiden insgesamt bei.

d) Jugendbildung

- Befähigung zur Selbstbestimmung
- Coaching in Lebenskrisen
- Motivation und Befähigung zur Partizipation

Nicht zuletzt die Freude am praktischen Experimentieren sowie die Anforderung, eigenverantwortlich und ergebnisorientiert zu entscheiden und zu gestalten, tragen zu einem umfassenderen Lernbegriff bei. Teamfähigkeit, Kreativität und Entscheidungsfreude sind gefragt. Schlüsselqualifikationen also, die variantenreich und motivierend entwickelt werden, um jungen Menschen Chancen für die Lebensplanung zu eröffnen.

Diese Qualifikationen für gesellschaftliches Engagement, Schule und Beruf nutzbar zu machen, versteht der Stadtjugendring als Chance und Herausforderung zugleich, um in der Zusammenarbeit von schulischer und außerschulischer Jugendbildung weitere Akzente zu setzen.

Außerschulische Jugendbildung zielt auf die Entwicklung der Identität des Einzelnen ab. Das Jugendzentrum Weiden legt in diesem Bereich seine Schwerpunkte auf

- die Befähigung zur Selbstbestimmung,
- die Motivation und Befähigung zur gesellschaftlichen und politischen Teilhabe und
- die Nutzung von erlernten Handlungsmustern und Ressourcen im Alltag.

Die Jugendbildung im Jugendzentrum Weiden orientiert sich am Alltag der Jugendlichen und greift Fragestellungen und Diskussionen im täglichen Miteinander auf. Hierdurch wird Bildung greifbar und erfahrbar und beschränkt sich nicht nur auf rein frontale Lernmethoden. Die Einbindung der Jugendlichen in die Gestaltung des Angebots ist hierbei eine Grundvoraussetzung, um eine Orientierung an den Bedürfnissen der Jugendlichen sicherzustellen.

Die grundlegenden Ziele sind hierbei die

- Förderung der persönlichen und sozialen Entwicklung
- Befähigung zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- Unterstützung bei der Lebensbewältigung und Lebensgestaltung
- Orientierung in der Vermittlung und Auseinandersetzung mit Werten und Normen
- Umsetzung von Chancengleichheit und Gleichstellung von Mädchen und jungen Frauen sowie Jungen und jungen Männern
- Entwicklung von Akzeptanz und Respekt gegenüber Menschen verschiedener Herkunft, Weltanschauung und Lebensweise

Diese Ziele werden durch

- die Anleitung von Praktikanten
- die Anleitung und Begleitung des Thekerteams
- die Durchführung von Workshops durch frühere Besucher/innen
- Diskussionen im Offenen Betrieb
- Projekte zu aktuellen Themen
- die Durchführung von Seminaren, Ausstellungen, Filmabenden etc.

umgesetzt.

e) Ferienprogramme für JuZ-Besucher/innen (Oster- und Herbstferien)

Spezielle Angebote im Freizeitbereich sowie Fahrten und Ausflüge fördern den Beziehungsaufbau zu den Besuchern. Um solche gemeinsamen Erlebnissen zu schaffen bietet das pädagogische Team des Jugendzentrums Weiden in den Oster- und Herbstferien ein Ferienprogramm an. Die Jugendlichen können dieses mitgestalten und es wird nach deren Wünschen, Interessen und Neigungen durchgeführt. Dieses Angebot stellt eine besondere Qualität der offenen Jugendarbeit dar.

f) Aktivitäten zur Inklusion: „JuZ-Club“ (Disco für Menschen mit und ohne Behinderung)

Inklusion bedeutet, dass jeder dazugehören kann und keiner ausgegrenzt wird. Auch das Jugendzentrum Weiden versucht, seinen Teil zu einer inklusiven Gesellschaft beizutragen und schafft dafür verschiedene Angebote.

Einmal im Monat findet der „JuZ-Club“ statt, eine Disco für Menschen mit und ohne Behinderung. Bei dieser Veranstaltung kommen behinderte junge Menschen aus den verschiedensten Einrichtungen der Region und verbringen ihren Nachmittag in der JuZ-Disko beim Tanzen und Feiern. Die Besucher des Jugendzentrums gestalten diese Veranstaltung mit und sorgen für verschiedene Aktionen an diesem Tag, so dass ein Miteinander ohne Ausgrenzung stattfinden kann.

Des Weiteren greift das pädagogische Team in den Großprojekten immer aktuelle und wichtige Themen auf, so auch in dem Projekt „SENS(E)-ibilisierung“. Hierbei werden verschiedene Behinderungen für Schulklassen, die das Jugendzentrum besuchen, erlebbar gemacht. Dieses Projekt lebt außerdem vom

Peer-to-Peer-Ansatz, da dadurch zusätzlich Hemmschwellen abgebaut werden. Das Ziel dieser Aktion ist es, Jugendliche für die Bedürfnisse von behinderten Menschen zu sensibilisieren.

3. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- Suchtprävention insbesondere durch Beteiligung an „Need NO Speed“
- Gewalt- und Aggressionsprävention
- Medienpädagogische Maßnahmen
- Abwehr von Extremismus

Der SJR Weiden befähigt junge Menschen mit geeigneten Maßnahmen, Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit sowie Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu entwickeln. Öffentlichkeitsarbeit/Aufklärung, Informationen/Hilfestellungen für junge Menschen und Elternbildung/Multiplikatoren-schulung bilden dabei die Grundlage.

Laut dem Bayerischen Jugendring (Gesamtkonzept zum präventiven Jugendschutz in der Kinder- und Jugendarbeit) ist es die Aufgabe der Jugendarbeit, im Bereich der Prävention „Gefährdungen und Bedrohungen zu minimieren sowie Benachteiligungen von jungen Menschen zu vermeiden und abzubauen. Darüber hinaus soll die Jugendarbeit sowohl die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fördern als auch Kompetenzen stärken, die zum Umgang mit Gefährdungen notwendig sind.“

Förderung der Sozialkompetenzen ist eine Querschnittsaufgabe des pädagogischen Teams im Jugendzentrum und wird daher in allen Aktionen und Projekten bedacht.

Das Jugendzentrum Weiden versucht durch die Bereiche „Suchtprävention“, „Gewalt- und Aggressionsprävention“ sowie „Abwehr von Extremismus“ die Ziele des BJR zu erfüllen und so zum Kinder- und Jugendschutz beizutragen.

Die Mitarbeit in der Initiative Need NO Speed stellt den wesentlichen Teil der Arbeit im suchtpreventiven Bereich dar. Das pädagogische Team versucht aber auch immer wieder, solche Themen in Jugendkulturprojekten zu bearbeiten.

Die Abwehr von Extremismus wird hauptsächlich durch die Bündnisarbeit bei „Weiden ist bunt“ erledigt, des Weiteren aber auch in anderen Projekten sowie in der täglichen Arbeit im Offenen Betrieb.

Im Bereich der Gewalt- und Aggressionsprävention ist es notwendig ein Konzept zu entwickeln, wie sinnvoll mit Jugendlichen diese Thematik und Problemstellung aufgearbeitet werden können. Danach muss dieses Konzept vom pädagogischen Team des Jugendzentrums umgesetzt werden.

4. Kommunale Jugendarbeit

► Förderung der Jugendverbände/Geschäftsführung beim SJR Weiden

Der SJR Weiden erfährt die größtmögliche Unterstützung durch die Stadt Weiden, indem der kommunale Jugendpfleger oder eine geeignete sozialpädagogische Fachkraft die Geschäftsführung, Haushaltsverantwortung und Personalführung im Jugendring übernimmt. Damit sind außerdem Beratung und Unterstützung von Jugendgruppen, -verbänden und -initiativen sichergestellt. Schließlich regt der Geschäftsführer zur Selbstorganisation und Beteiligung an Jugendarbeit an.

► Situations- und Strukturanalyse von Jugend und Jugendarbeit in der Kommune

Der Geschäftsführer analysiert laufend die aktuelle Situation und zu erwartende Entwicklungen der Jugend und Jugendarbeit in der Stadt Weiden. Durch die große Nähe zu den Jugendverbänden und der Jugendarbeit insgesamt im Stadtgebiet, kennt er die Rahmenbedingungen, unter denen Jugendarbeit stattfindet. Er erkennt frühzeitig neue Entwicklungen und fördert die Jugendarbeit nach seinen Möglichkeiten. Er beteiligt sich an der Jugendhilfeplanung der Stadt und wirkt darauf hin, dass die Träger der freien Jugendhilfe die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit bereitstellen und betreiben. Bei Bedarf initiiert er notwendige Bündnisse, Initiativen oder Veranstaltungen.

► Initiierung und Koordination der erforderlichen Maßnahmen und Angebote der Jugendarbeit bspw. durch konkrete Projekte

Der Geschäftsführer stößt die notwendigen Maßnahmen und Angebote an und kümmert sich bei Bedarf um die Initiierung von nötigen Projekten sowie deren Finanzierung durch die Stadt und Drittmittel.

► Jugendinformation und Jugendberatung

Der Geschäftsführer vermittelt aktuelle Informationen zu Fragen der Jugendarbeit und zur Situation der Jugend in Weiden. Er informiert über einschlägige Gesetze und Vorschriften (z.B. eFZ) und über Fördermöglichkeiten. Eine umfangreiche Sammlung an Dokumentationen, Positionspapieren und anderen Materialdiensten stellt er Jugendlichen sowie Multiplikatoren in der Jugendarbeit zur Verfügung. Jugendliche in individuellen Problemlagen werden ebenso beraten wie Erziehungsberechtigte, Jugendgruppenleiter und Lehrkräfte.

► Vernetzung der an der Jugendarbeit beteiligten Träger und Personen sowie der weiteren Interessierten

Der Geschäftsführer sorgt gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften des Stadtjugendrings für eine breite Vernetzung und Kommunikation mit anderen Trägern, Fachstellen und Einzelpersonlichkeiten.

► Durchführung eigener Maßnahmen

Der Geschäftsführer führt eigene Maßnahmen und Projekte durch und entspricht damit dem Anspruch der Anregungs- und Impulsfunktion zur (Weiter)Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Weiden. Durch eigene Unterstützungs- und Referententätigkeiten und die Vermittlung von Leistungen Dritter sorgt er für die nötige fachliche Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt.

► Fachaufsicht über Regionale Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus Oberpfalz/Oberfranken der Landeskoordinierungsstelle (LKS) Bayern gegen Rechtsextremismus beim Bayerischen Jugendring (BJR)

Der Geschäftsführer führt auf der Basis einer Personalüberstellungsvereinbarung mit dem Bayerischen Jugendring die Fachaufsicht im Rahmen der Leitlinien und Regelungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Regelungen der LKS Bayern beim BJR aus. Er übt zum Teil auch Dienstaufsicht aus, z.B. bei Arbeitszeitregelungen, Dienstreisegenehmigungen, Urlaubsgenehmigungen und Genehmigung der Teilnahme an Fortbildungen.

5. Neue Bedarfe im Stadtjugendring und seinem Jugendzentrum

a) Integration

- Integrationskultur für Flüchtlinge und Migranten mit entsprechenden Angeboten
- Interkulturelle Kompetenz
- Mehr und spezielle Angebote für Flüchtlinge

Deutschland ist ein Zuwanderungsland, welches in den vergangenen Jahren und auch in der Zukunft immer wieder Jugendlichen aus anderen Ländern die Unterstützung bieten muss, sich in ihrem neuen Heimatland zu integrieren und zu Hause zu fühlen.

Das Jugendzentrum Weiden führt bereits seit vielen Jahren Projekte durch, die das Zusammenleben der jungen Menschen aus unterschiedlichen Ländern und einheimischen Jugendlichen fördern und positiv unterstützen. Hier liegt ein besonderes Augenmerk darauf, dass die Jugendlichen im gemeinsamen Tun erkennen, dass gemeinsame Ziele, Ideen und Wünsche weitaus mehr wert sind, als die vermeintlichen Unterschiede. Des Weiteren wird in der Arbeit mit den Jugendlichen durch das pädagogische Personal immer herausgearbeitet, dass die unterschiedlichen Anschauungen und Fähigkeiten, die die unterschiedliche Kulturen mit sich bringen, in vielen Situationen Vorteile bringen, die den Alltag des Einzelnen um ein Vielfaches erleichtern. Jeder kann von dem anderen lernen und profitieren.

b) Jugendbildung

- Computer, Smartphones, Konsolen, social media
- Großprojekte
- Workshops

Durch medienpädagogische Maßnahmen sollen Jugendliche erlernen, wie sie mit den aktuellen Medien sinnvoll und ohne sich zu schaden umgehen können. Auch in diesem Bereich muss dem Gedanken des Kinder- und Jugendschutzes Rechnung getragen werden. Daher müssen Angebote geschaffen werden, wie Jugendliche im Umgang mit ihrem Smartphone, dem Computer und den sozialen Netzwerken geschult werden.

Außerdem muss im Jugendbildungsbereich spontan und flexibel vor allem auf neue Entwicklungen der Gesellschaft eingegangen werden und so ist es nicht möglich, in diesem Bereich alle Projekte vorab auf bestimmte Themen zu beschränken.

c) Intensivierung der Netzwerkarbeit

Die Kooperation mit Jugendamt, Schulsozialarbeit und Bewährungshilfe sollte verstärkt werden. Zu Jobcenter und Bildungsträgern sollte ein Netzwerk geknüpft werden, insbesondere zu Projekten wie „Jugend stärken im Quartier“ und „Demokratie leben“.

d) Im Offenen Betrieb: Kurzinterventionen bei Krisen

Die Lebensphase der Pubertät und die des jungen Erwachsenen sind eine sehr bewegte und von hohen Anforderungen an den Einzelnen geprägte Zeit, die von Selbstzweifeln, Hass, Wut, innerer Zerrissenheit, Orientierungslosigkeit und Angst geprägt ist.

Ansprechpartner zu finden, denen der Jugendliche vertrauen kann und die ihm auf gleicher Augenhöhe mit Akzeptanz und Respekt begegnen, ist oftmals schwierig. Die in 2.a) beschriebene Beziehungsarbeit als Arbeitsprinzip der offenen Jugendarbeit trägt hier dazu bei, Jugendlichen in solchen Krisensituationen die Möglichkeit zu bieten, sich Rat und Unterstützung zu suchen, ohne befürchten zu müssen, darauf basierend eine längerfristige – für sie möglicherweise als Belastung erscheinende – Verantwortung eingehen zu müssen.

Unser Ziel ist es, in Beratungsgesprächen „zwischen Tür und Angel“ Situationen zu schaffen, in denen sich die Jugendlichen trotz der schwierigen Themen angenommen und verstanden fühlen. Jugendliche brauchen Hilfe und Unterstützung im Hier und Jetzt. Darauf basierend ist es unsere Aufgabe, ihnen zeitnahe, greifbare und schnell umsetzbare Angebote zu machen, um ihnen in der jeweiligen Krisensituation weiterzuhelfen. Wichtig ist es, den Jugendlichen neben der Komm-Struktur des offenen

Betriebs außerdem die Möglichkeit der Kontaktaufnahme durch Facebook, SMS und/oder Telefon zu bieten.

Kontinuität, Verlässlichkeit und Beständigkeit sind als Rahmenbedingungen für eine gelungene Krisenberatung unumgänglich. Ein solches Angebot im offenen Betrieb zu ermöglichen, ist in unseren Augen aufgrund der immer höheren Anforderungen unserer pluralen Gesellschaft unumgänglich. Nur durch solche Anker im Lebensalltag der Jugendlichen kann es gelingen, ihnen eine gesicherte Unterstützung in Konfliktsituationen, in Fragen der Zukunfts- und Lebensweggestaltung und bei anderen persönlichen Krisen anzubieten, so dass sie gefestigt in das Erwachsenenalter überwechseln können.

e) Ausweitung der aufsuchenden Jugendarbeit hin zu einem Streetwork-Angebot

In Erweiterung der aufsuchenden Jugendarbeit, die sich im momentanen Stellenumfang nur auf einzelne Brennpunkte im direkten Umfeld des Jugendzentrums konzentrieren kann, ist es aufgrund der derzeitigen Situation in Weiden notwendig eine 50% Stelle Streetwork zu etablieren. Die Stadt Weiden besteht aus mehreren Stadtteilen, die bis zu 50 Minuten fußläufig vom Jugendzentrum entfernt sind. Diese Distanz führt dazu, dass Jugendliche sich ihre eigenen Treffpunkte in ihren Ortsteilen zu Eigen machen, an denen sie sich ohne pädagogische Begleitung treffen und ihre Zeit im schlimmsten Fall mit Ruhestörung, Vandalismus, Drogen- und Alkoholkonsum verbringen.

Die Etablierung von Jugendtreffs in den einzelnen Stadtteilen durch eine Halbtagsstelle kann die Jugendlichen durch Angebote in Aktion bringen, so dass sie sich für sich selbst und ihren Stadtteil gewinnbringend einbringen können. Gerade in einer Stadt mit einer Jugendarbeitslosigkeit von über 25% ist eine solche Investition nicht nur für die Jugendlichen, sondern auch für die Stadt selbst von großem Nutzen.

Aufgaben

Streetwork/Mobile Jugendarbeit erschließt individuelle und gesellschaftliche Ressourcen und verfolgt den Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe. Dabei kommen Methoden der Einzel-, der Gruppen- und der Gemeinwesenarbeit zur Anwendung. Kernelement der Methodik ist das Aufsuchen der jeweiligen Zielgruppen.

Teilaspekte der Tätigkeit sind selbstverständlich auch Querschnitts- und administrative Tätigkeiten (z.B. Fortbildung, Literaturrecherche, Verwaltungsaufgaben, Überprüfung der eigenen Tätigkeit, Fachberatung und Supervision). Diese werden im Folgenden aber nicht näher erläutert.

*** Aufbau und Pflege einer tragfähigen Beziehung**

Streetwork/Mobile Jugendarbeit muss sich in die Lebenswelt der Adressat/innen begeben, um Zugang zu ihnen zu finden und vorhandenes Misstrauen abzubauen. Die Mitarbeiter/innen der Streetwork/Mobilen Jugendarbeit sind zu Gast an den Treffpunkten der Zielgruppen. Dies erfordert Sensibilität in Bezug auf Art, Dauer und Intensität des Kontakts. Grundlagen der Arbeitsweise sind das Initiieren und Fortführen langfristig angelegter Prozesse, die regelmäßige Präsenz und eine geduldige, verlässliche Annäherung, um sich in der persönlichen Beziehung als vertrauenswürdig zu erweisen.

*** Aufbau und Pflege eines institutionellen Kontaktnetzes**

Streetwork/Mobile Jugendarbeit orientiert sich an den strukturellen und kommunikativen Möglichkeiten des sozialen Raumes. Sie erfasst und bearbeitet die Problemlagen der Adressat/innen im sozialräumlichen Kontext. Kenntnisse über und Kontakte zu den jeweils für die Zielgruppe relevanten Beratungsstellen und Institutionen sind hierbei unerlässlich. Streetwork/Mobile Jugendarbeit fungiert als Bindeglied zwischen der Klientel und dem bestehenden Hilfesystem.

*** Beratung, Begleitung und Unterstützung**

In Form von Information, Beratung und Begleitung bietet Streetwork/Mobile Jugendarbeit unterschiedliche Hilfen zur Lebensbewältigung an. Diese reichen von reiner Überlebenshilfe über langfristige Begleitung (auch in krisenfreien Zeiten) bis hin zur Entwicklung von tragfähigen Lebensperspektiven. Durch die Auseinandersetzung mit der einzelnen Person, ihren Fähigkeiten und ihrer individuellen Situation können gemeinsam zusätzliche und tragfähige Handlungsmöglichkeiten entwickelt werden. Hilfen zur Lebensbewältigung stabilisieren sie und ermöglichen ihr, die (alltäglichen) Anforderungen besser zu bewältigen.

Streetwork/Mobile Jugendarbeit unterstützt die Adressat/innen dabei, Rechte und gesetzlichen Leistungen in Anspruch zu nehmen. Die Arbeit zielt ab auf eine Förderung von Eigenverantwortung, Selbstorganisation, sozialem Miteinander und Partizipation am Gemeinwesen. Bei Bedarf und mit Einverständnis der Betroffenen informiert Streetwork/Mobile Jugendarbeit die Einzelperson über

spezialisierte Fachdienste und weiterführende Maßnahmen, vermittelt sie an diese und begleitet sie auch auf Wunsch.

*** Parteiliche Interessensvertretung**

Streetwork/Mobile Jugendarbeit setzt sich für die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der Adressat/innen ein und vertritt diese (gemeinsam mit ihnen) gegenüber anderen, um eine Verbesserung ihrer allgemeinen Lebensbedingungen zu erreichen.

Streetwork/Mobile Jugendarbeit engagiert sich für informelle Kommunikations- und Treffmöglichkeiten ihrer Zielgruppe im öffentlichen Raum und bei Bedarf auch für Räume im eigentlichen Sinn. Sie unterstützt ihre Klientel bei der gewaltfreien Aneignung sozialer Räume und fördert den gesellschaftlichen Dialog.

Streetwork/Mobile Jugendarbeit bietet sich ihren Adressat/innen in Konfliktfällen als Vermittlungsinstanz an. Aufgrund fundierter Kenntnisse der Lebenswelt ihrer Zielgruppe formuliert sie Bedarfe für die Sozial- und Jugendhilfeplanung.

*** Integration und Inklusion**

Streetwork/Mobile Jugendarbeit hat die Aufgabe, ausgegrenzte und stigmatisierte Personen beim Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen zu unterstützen. Dabei setzt sie sich dafür ein, gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die allen Menschen Teilhabe ermöglichen – unabhängig von beispielsweise ihrer ethnischen oder subkulturellen Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder von physischen oder psychischen Einschränkungen.

*** Öffentlichkeitsarbeit**

Durch Öffentlichkeitsarbeit sollen der Gesellschaft sowohl Einblicke in die Lebenswelten der Adressat/innen als auch in die Arbeitsweise von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit gewährt werden. Das schafft Transparenz gegenüber Trägern/Auftraggebern und der Allgemeinheit und erhöht den Bekanntheitsgrad von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit. Dadurch sollen auch Zugangsschwellen für die Klientel weiter abgebaut werden. Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet die parteiliche Interessensvertretung der Zielgruppe(n) und schafft Verständnis für sie.

Dabei bedarf es einer sensiblen Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der Interessen der Betroffenen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

Arbeitsprinzipien

Nur durch die Einhaltung der folgenden Arbeitsprinzipien kann Streetwork/Mobile Jugendarbeit erfolgreich tätig sein.

*** Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung**

Streetwork/Mobile Jugendarbeit stellt für die Zielgruppen ein Angebot zur Verfügung, das auf deren individuelle Lebenssituationen abgestimmt ist. Dabei werden die Adressat/innen mit all ihren Bedürfnissen und Interessen als Expert/innen für sich selbst und ihre Lebenswelt angesehen.

Streetwork/Mobile Jugendarbeit bewegt sich im Rahmen ihres Handlungsauftrages in der Lebenswelt der jeweiligen Zielgruppe, geht aktiv auf sie zu und hält sich dort als Gast in einer akzeptierenden Rolle auf.

Dies entspricht einer „Geh-Struktur“ anstelle einer „Komm-Struktur“, wie sie in vielen anderen Feldern der Sozialarbeit praktiziert wird.

*** Niederschwelligkeit**

Zugangsmöglichkeiten und Erreichbarkeit aller Angebote müssen den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Adressat/innen entsprechen, damit diese von ihnen ohne Vorbedingungen und Vorleistungen in Anspruch genommen werden können. Die Arbeitszeit muss flexibel gestaltet und am Lebensrhythmus der Klient/innen ausgerichtet werden.

*** Freiwilligkeit**

Vertrauensvolle Zusammenarbeit ist nur auf der Grundlage von Freiwilligkeit möglich. Die Adressat/innen entscheiden selbst, ob und in welchem Umfang sie das Kontaktangebot annehmen und weiterführen möchten. Unabhängig davon, wie sie im konkreten Fall entscheiden, bleibt das Kontaktangebot von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit bestehen und wird regelmäßig erneuert.

*** Akzeptanz**

Streetwork/Mobile Jugendarbeit kann nur Zugang zu ihren Adressat/innen finden, wenn sie deren individuelle Vorstellungen, Lebensentwürfe und Strategien akzeptiert und ernst nimmt.

Dies ist eine unverzichtbare Voraussetzung insbesondere für die Zusammenarbeit mit ansonsten ausgegrenzten Personen.

Akzeptanz bedeutet eine wertschätzende und respektvolle Grundeinstellung gegenüber den Adressat/innen. Dies schließt eine kritische und hinterfragende Haltung mit ein.

Angebote von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit stehen allen Menschen unabhängig von Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnischer Herkunft, Weltanschauung, religiöser Zugehörigkeit, körperlicher/psychischer/geistiger Beeinträchtigung, Lebensstil oder Verhaltensweise offen. Die individuellen Möglichkeiten, Gewohnheiten, Lebensrhythmen, Ausdrucksformen sowie die kulturellen und ethnischen Identitäten der Adressat/innen werden bei der Ausgestaltung des Angebotes von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit berücksichtigt.

*** Parteilichkeit**

Streetwork/Mobile Jugendarbeit folgt in ihrer Arbeit den Interessen der Adressat/innen. Im Vordergrund stehen die Personen mit ihren Wünschen, Interessen, Anliegen und Problemen. Streetwork/Mobile Jugendarbeit erfüllt eine klare Lobby- und Anwaltsfunktion für ihre Klientel. Interessensvertretung bedeutet dabei jedoch nicht, dass deren Ansichten und Überzeugungen kritiklos geteilt werden.

*** Vertrauensschutz**

Streetwork/Mobile Jugendarbeit arbeitet vertraulich und auf Wunsch anonym. Es werden keine personenbezogenen Daten¹ gesammelt. Die gesetzlichen Grundlagen wie Schweigepflicht oder Datenschutz sind Grundlagen der Arbeit. Verschwiegenheit, Ehrlichkeit und Interesse am Gegenüber sind im vertrauensvollen Umgang mit den Adressatinnen unverzichtbar.

*** Transparenz**

Streetwork/Mobile Jugendarbeit legt ihre Vorgehensweisen ihren Adressat/innen gegenüber offen und ermöglicht diesen eine realistische Einschätzung bezüglich der damit verbundenen Chancen und Risiken.

*** Kontinuität und Verbindlichkeit**

Kontinuität und Verbindlichkeit sind eine wichtige Basis für den Vertrauensaufbau zu den Zielgruppen. Streetwork/Mobile Jugendarbeit erreicht dies durch das kontinuierliche Aufsuchen von und die Anwesenheit an den Treffpunkten der Adressat/innen.

Unbefristete Arbeitsverträge sind eine wesentliche Voraussetzung für personelle Kontinuität.

*** geschlechtsbewusste Arbeit**

Streetwork/Mobile Jugendarbeit berücksichtigt unterschiedliche Lebenslagen, Rollenverhalten sowie daraus resultierende Kommunikations- und Umgangsformen von Mädchen und Jungen sowie von Frauen und Männern. Sie trägt dazu bei geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen.

Um Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen sowie Frauen und Männern zu fördern wird ebenso das Verhalten der beruflich Tätigen als Frau und Mann reflektiert und berücksichtigt.

aus bjr.de: Streetwork/Mobile Jugendarbeit

aus streetwork-bayern.de: Standards der Streetwork/Mobilen Jugendarbeit in Bayern; Stand November 2014